

Erste Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Kaisersesch über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den aktuellen Fassungen die folgende Änderung der Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen
im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 9 a 10 v. H.
des Einspielergebnisses, **mindestens** jedoch 90,00 Euro.
2. an den übrigen in § 1 Abs. 1 Ziffer 9 b genannten Orten 7,5 v. H.
des Einspielergebnisses, **mindestens** jedoch 45,00 Euro.

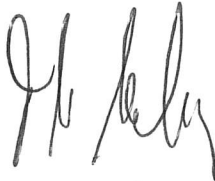
Ein negatives Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 Euro anzusetzen.

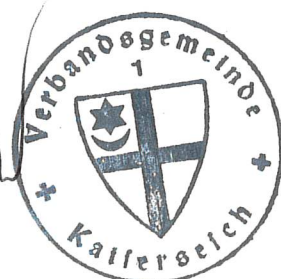
Weitere Regelungen des § 7 bleiben unberührt.

Artikel 2

Diese Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kaisersesch, den 19.10.2023


Thomas Welter
Beigeordneter



Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht wenn, die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kaisersesch, den 19.10.2023


Thomas Welter
Beigeordneter

